



Entgelte für die Ergänzende Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Mit Wirkung zum 1. September 2024 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe im Zuge der Haushaltsberatungen die Entgelte für die „Ergänzende Betreuung“ ab dem Schuljahr 2024/2025 neu festgelegt.

Betreuungszeit	bis 13 Uhr	bis 14 Uhr
Für das erste Kind	36,00 Euro/Monat	59,00 Euro/Monat
Für das zweite Kind	23,00 Euro/Monat	40,00 Euro/Monat
Für jedes weitere Kind	17,00 Euro/Monat	27,00 Euro/Monat

Aufgrund verkürzter Betreuungszeiten besteht an folgenden Schulen eine Entgeltanpassung:

Draisschule, Schloss-Schule, Südenschule, Hans-Thoma-Schule und Adam-Remmele-Schule

Betreuungszeit	bis 14 Uhr
Für das erste Kind	36,00 Euro/Monat
Für das zweite Kind	23,00 Euro/Monat
Für jedes weitere Kind	17,00 Euro/Monat

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Befreiungsmöglichkeiten

Vertragspartner, die einen gültigen Bescheid über Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder einen gültigen „Karlsruher Kinderpass“ im Original vorlegen, werden auf Antrag beim Schul- und Sportamt von den Entgeltzahlungen für die Betreuungsleistung freigestellt.

Die Befreiung beginnt ab dem Folgemonat der Beantragung und endet mit Ablauf der Gültigkeit des Nachweises. Soll die Entgeltbefreiung für die Betreuungsleistung auch weiterhin gewährt werden, ist die Neuberechnung des ALG II-Bescheides oder die Verlängerung des „Karlsruher Kinderpasses“ unaufgefordert beim Schul- und Sportamt vorzulegen.

Geschwisterkindermäßigung

Wenn ein Geschwisterkind Ihrer Familie gleichzeitig eine Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhorte (Einrichtung der Jugendhilfe) oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (Teilnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche) von freien oder anderen Trägern im Stadtgebiet Karlsruhe besucht, haben Sie die Möglichkeit eine Entgeltermäßigung für Ihr Kind, das die „Ergänzende Betreuung“ besucht, zu beantragen. Eine Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Beantragung gewährt und gilt bis Ende des laufenden Schuljahres. Für eine Weitergewährung kann frühestens ab Juli eines Jahres, ein neuer Antrag gestellt werden. Die Anträge erhalten Sie beim Schul- und Sportamt, Schulsekretariaten oder unter www.karlsruhe.de/schulen.